

Wichtige Information zur Biotonne:

Keine Leerung bei Fehlbefüllung

Umweltschutz geht uns alle an und beginnt vor der eigenen Haustür. Mit der korrekten Trennung von organischen Abfällen leisten Sie hierzu einen aktiven Beitrag. Bioabfall ist eine wichtige Ressource, da er vollständig wiederverwertet und zu Biogas und Qualitätskompost umgewandelt werden kann.

Seit Ende 1998 gibt es die Bioabfallverordnung, die die bodenbezogene Verwertung von Bioabfällen regelt und jedem Bürger/jeder Bürgerin, aber auch den Abfallentsorgern und Verwertungsanlagen genaue Vorgaben macht. Dieses Gesetz wurde jetzt überarbeitet.

Was bedeutet das für Sie? Der zulässige Anteil von sogenannten Störstoffen in den Biotonnen wurde deutlich gesenkt. Der WZV muss die Reinheit der gesammelten Abfälle jetzt regelmäßig kontrollieren, weil die Behandlungsanlagen unreine Bioabfälle nicht mehr annehmen dürfen.

Ab sofort werden unsere Mitarbeiter/innen daher im gesamten Entsorgungsgebiet auf allen Bioabfallsammel-touren stichprobenartig die braunen Tonnen kontrollieren. Bei Fehlbefüllung können diese Behälter nicht mehr geleert werden und bleiben zukünftig stehen.

Wer nicht sauber getrennt hat, hat dann zwei Möglichkeiten: Die Störstoffe wie Plastik, Metalle, Steine oder andere nichtorganische Materialien heraussortieren und die Tonne **bei der nächsten Tour** wieder bereitstellen oder eine **kostenpflichtige Sonderleerung** beauftragen.

Lassen Sie uns alle daran arbeiten, dass unsere Umwelt aufatmen kann. Wir danken Ihnen für Ihre Unterstützung und Mitarbeit. Fragen? **Unser Servicecenter erreichen Sie unter 04551 9090.**

